

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/599 -**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023

Kommunalgespräch 2022 – den intensiven Dialog mit den Kommunen fortsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Erfolge des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind das Ergebnis einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit von Kommunen, Landtag und Landesregierung. Inhalte, Aufgabenverteilung und Finanzierungsfragen werden fortwährend in einem gemeinsamen Dialog erörtert, sodass die unterschiedlichen Interessen bestmöglich ausgeglichen werden. Diese Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur beispielgebend. Viele Statistiken und Vergleiche – zum Beispiel zu Salden, Investitionen und Altschulden – zeigen zudem, dass sie für die Kommunen außerordentlich gewinnbringend ist. Vor diesem Hintergrund bekennt sich der Landtag dazu, diesen gemeinsamen Weg fortzusetzen.
2. Mit dem Kommunalgespräch im Dezember 2021 wurden zu Beginn der Legislaturperiode bereits wichtige Weichen im Kommunalen Finanzausgleich, zum Beispiel zur Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung, gestellt. Mit der Anpassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2022/23 an die Mai-Steuerschätzung liegen die Finanzausgleichsleistungen 2022 sogar um 58 Mio. Euro über den in Aussicht gestellten Zahlen. Die Haushaltsplanungen der Kommunen stehen somit auf einer robusten Grundlage und es ergeben sich nunmehr zusätzliche Handlungsspielräume. Der Landtag begrüßt, dass darüber hinaus die relative Mindestfinanzausstattung und der Kostenausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden umfassend überprüft und mit den Kommunalen Landesverbänden verhandelt wurden.

Die Ergebnisse werden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2022/23 umgesetzt. Ergänzend dazu bittet der Landtag die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden die besondere Situation der Zentren im Kommunalen Finanzausgleich mit Blick auf die gesetzlich normierte finanzwissenschaftliche Überprüfung ab dem Jahr 2024 zu erörtern.

3. Im Kommunalgespräch 2021 wurden zudem Maßnahmen und Fahrpläne zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vereinbart.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zusammen mit den kommunalen Vertretern dringend darauf hinzuwirken, dass alle Verhandlungspartner der Vereinbarung zum BTHG-Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 zustimmen und die damit verbundenen Zusagen zu Datenbereitstellungen einhalten. Nur so kann die notwendige gesetzgeberische Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 eingeleitet werden. Das ist Voraussetzung für die Auszahlung der zusätzlichen Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte.
2. gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden zeitnah ein Gutachten zu beauftragen, in dem mögliche Mehrbelastungen nach dem KiföG M-V für Städte, Gemeinden und Landkreise aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems zur Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 untersucht sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems ermittelt werden.

III. Der Landtag fordert zudem die Landesregierung und Kommunale Landesverbänden auf, die noch offenen Fragestellungen in einem Kommunalgespräch im Herbst 2022 zu erörtern. Dazu gehören insbesondere:

1. Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2023 im Hinblick auf Höhe und Finanzierung.
2. Zwischenstand des KiföG-Gutachtens nach Nummer II.2.
3. Kostenentwicklung im sozialen Bereich, vor allem in der Eingliederungs- und der Sozialhilfe. Unter anderem sollen Maßnahmen zur Kostendämpfung diskutiert werden. Grundlage für die zukünftige Steuerung soll eine einheitliche Datenerfassung im zu errichtenden gemeinsamen Datenpool sein.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion